

9 Notfall- und Interventionsplan



Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen. Dezierte Abläufe geben Klarheit und Sicherheit, wenn es schwierig wird. Klar ist: Jeder Fall, ob Anfangsverdacht oder nachgewiesener Missbrauch, ist emotional sehr belastend. Dies gilt nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für Personen, die an der Aufklärung beteiligt sind. Daher ist es wichtig, entschieden zu Handeln und dabei festgelegte Abläufe einzuhalten.

Interventionsleitfaden

Dieser Interventionsleitfaden gibt Hilfestellung bei einem Verdacht oder bei einer durch euch beobachteten Situation. Der Leitfaden ist anwendbar bei allen Formen von sexualisierter Gewalt – sowohl außerhalb als auch innerhalb unseres Bildungsprogramms. Der Leitfaden soll Orientierung geben, aber natürlich ist jeder Fall ein Einzelfall und entsprechend individuell zu behandeln.

1. Bewahre Ruhe

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und der/dem Schutzbeauftragte:n

Sowohl die/der Schutzbeauftragte als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen Entscheidungen.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und der/dem Schutzbeauftragten:

- entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet.
- überlegt ihr, wie ihr die Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch – niemals allein.
- entscheidet ihr, ob ein Ausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören u.a. die Eltern.
- überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen (siehe Dokumentationshilfe).

6. Achtet auf euch und eure Gefühle

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team oder Gruppe geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Handlungsempfehlungen bei Mitteilung durch ein mögliches Opfer

Was tun (Dos) und was nicht tun (DON'Ts), wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch erzählt?

DOs	DON'Ts
<p>Ruhe bewahren Keine überstürzten Aktionen.</p>	<p>Nicht drängeln, kein Verhör, kein Ermittlungsdrang, kein vorschnelles Handeln.</p>
<p>Von der Wahrhaftigkeit des jungen Menschen ausgehen! Zuhören, den jungen Menschen ernstnehmen und ermutigen, sich anzuvertrauen. Offene Fragen verwenden (Wer?, Was? Wo?), Ängste und Widerstände des Kindes beachten. Betroffene erzählen häufig nur Bruchstückhaft, was ihnen widerfahren ist.</p>	<p>Keine „Warum“-Fragen (können Schuldgefühle auslösen), keine Suggestivfragen. Keinen Druck ausüben. Es bringt nichts, wenn ein Kind etwas unter Druck mitteilt und später nicht mehr wiederholen will.</p>
<p>Loben und entlasten Für den Mut loben, sich jemandem anzuvertrauen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“</p>	<p>Keine Kontrollfragen und Zweifel, eigene Betroffenheit zurückhalten.</p>
<p>Vertraulichkeit Zusicherung, bei weiteren Schritten das betroffene Kind bzw. die Personensorgeberechtigten soweit wie möglich einzubeziehen. „Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg“, aber auch erklären „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“</p>	<p>Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben. Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind. Sich nicht in Geheimhaltung einbinden lassen.</p>
<p>Dokumentieren Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.</p>	<p>Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen.</p>
<p>Sich selber Hilfe holen Verantwortliche Ansprechperson informieren und weiteres Vorgehen absprechen.</p>	<p>Keine Informationen an den potenziellen Täter bzw. die potenzielle Täterin.</p>
<p>Fachliche Beratung einholen Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu.</p>	<p>Keine weiteren Entscheidungen und Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten.</p>

Handlungsempfehlungen bei Vermutung sexualisierter Gewalt

Was tun (Dos) und was nicht tun (DON'Ts) bei einer Vermutung, ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher ist Opfer von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch?

DOs	DON'Ts
<p>Ruhe bewahren Keine überstürzten Aktionen.</p>	Nichts auf eigene Faust unternehmen.
<p>Kontakt zum Kind behutsam intensivieren! Sich als Vertrauensperson anbieten, „Du hast dich verändert“, „Ich mache mir Sorgen“. Gesprächsangebote machen „Willst du mir etwas erzählen?“, „Soll ich dich etwas fragen?“, Geheimnisse thematisieren. Signalisieren, dass das Kind auch mit belastenden Themen zu einem kommen kann.</p>	Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung.
<p>Dokumentieren Nach der Mitteilung Gespräch und Kontext sorgfältig – möglichst wörtlich – dokumentieren.</p>	Keine Interpretationen, Fakten von Vermutungen trennen.
<p>Vier-Augen-Prinzip! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen, Alternativhypothesen prüfen und den nächsten Schritt überlegen.</p>	Keine Informationen an den vermutlichen Täter bzw. die vermutliche Täterin.
<p>Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren Selbstschutz beachten</p>	Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang!
<p>Sich selber Hilfe holen Verantwortliche Ansprechperson informieren und weiteres Vorgehen absprechen.</p>	Bleib mit deiner Vermutung nicht allein.
<p>Fachliche Beratung einholen Die von dir informierte Ansprechperson zieht bei begründetem Verdacht eine Fachberatungsstelle, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach §8a/b SGB VIII oder das Jugendamt hinzu.</p>	Keine weiteren Entscheidungen und Schritte ohne altersgemäße Einbeziehung des jungen Menschen bzw. der Personensorgeberechtigten.

Dokumentation

Im Interventionsleitfaden wird die Wichtigkeit betont, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe:

- Zum einen hilft es, sich später noch an Einzelheiten erinnern zu können.
- Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein.
- Und nicht zuletzt kann mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutert werden, wie und warum welche Entscheidung getroffen wurde.

Zu eigenen Schutz und dem aller Beteiligten sollte großer Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation gelegt werden.

Bei der Dokumentation sind zwei Ebenen zu beachten:

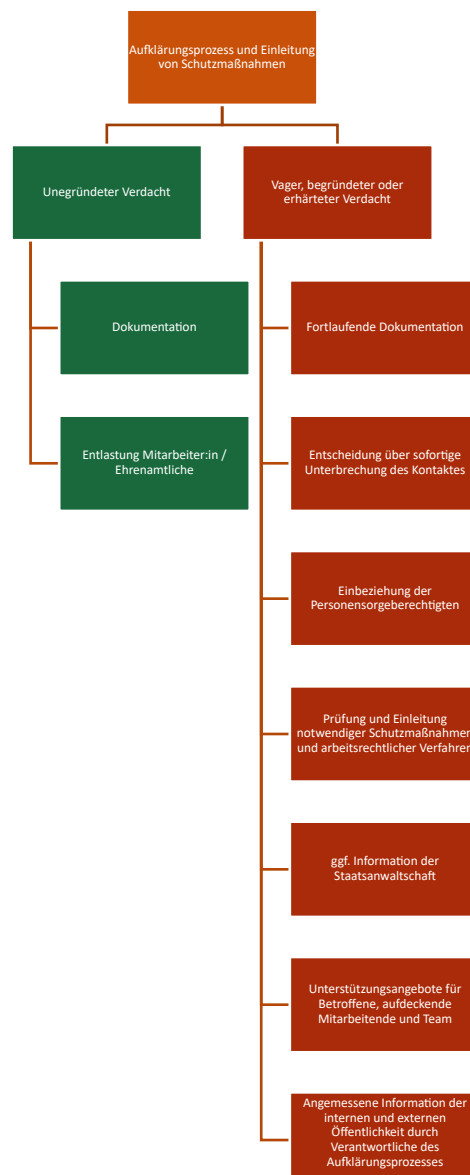
- **Sachebene:** Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung.
- **Reflexionsebene:** Diese schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein.

Nachfolgend ist exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung sollte schriftlich festgehalten werden. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass der Dokumentationsbogen auf die Situation hin angepasst werden muss.

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert Zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	

Verfahrens- und Meldewege

Hier wird das dezidierte Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeiter:innen oder Ehrenamtliche im Bildungsprogramm „HERAUSFORDERUNG einfach machen“ als Checkliste dargestellt. Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit. Alle Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln.



10 Ansprechpartner:innen und Kooperation mit Fachleuten



Nachfolgend sind Kontaktadressen und Tipps aufgeführt, um geeignete Unterstützung zu finden - auch anonym. Es sind Unterstützungsmaßnahmen sowohl für Betroffene, potentielle Täter:innen als auch Personen genannt, die in der Aufklärung von Fällen sexualisierter Gewalt involviert sind.

Präventions- und Schutzbeauftragter



Du brauchst Hilfe, ein offenes Ohr oder hast eine Beschwerde?

Wende dich gerne – auf Wunsch auch vollständig anonym - an

Markus Teibrich

praevention@herausforderung.eu

Bundesweite Informations- und Beratungsstellen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

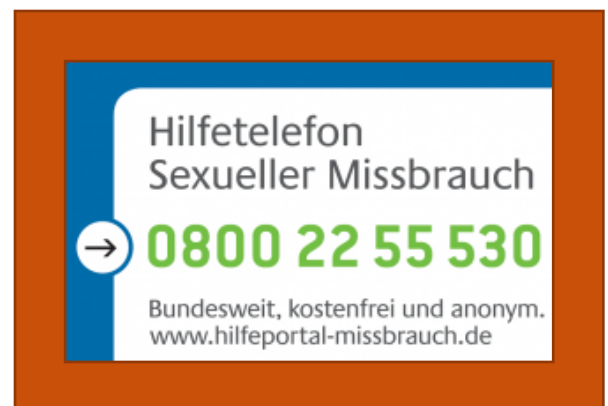
Unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

www.beauftragter-missbrauch.de

Beratungsstellen

Beratungsstellen in eurer Umgebung:

www.hilfeportal-missbrauch.de



Kinderschutzbund e.V.

Außerdem könnt ihr euch auch direkt an die Ortsverbände des Deutschen Kinderschutzbund e.V. (DKSB) wenden. In welchen Städten und Kreisen der DKSB mit Ortsverbänden vertreten ist, erfahrt ihr auf der Homepage:

www.dksb.de/de/fuer-kinder-juugendliche



Der Kinderschutzbund
Bundesverband

Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden!“

Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zum Täter werden wollen.

www.kein-taeter-werden.de